



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### Postulat 251

Luzia Vetterli und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion, Ali R. Celik und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion  
vom 3. März 2015  
(StB 476 vom 12. August 2015)

**Wurde vor der  
Ratssitzung vom  
24. September 2015  
zurückgezogen.**

### Velofahrenden Rechtsabbiegen bei Rot an gewissen Kreuzungen erlauben

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird Bezug genommen auf den 18-monatigen Pilotversuch in Basel zum Rechtsabbiegen für Velofahrer/innen bei Rotlicht. Der Stadtrat wird aufgefordert, das Rechtsabbiegen für Velofahrende bei Rotlicht an geeigneten Standorten zu prüfen und dieses Verkehrsregime gegebenenfalls einzuführen.

Das Tiefbauamt der Stadt hat beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Möglichkeiten abgeklärt. Der erste Pilotversuch in Basel wurde bei drei Kreuzungen durchgeführt und zeigte tendenziell positive Ergebnisse. Die Datenmenge und Auswertungen waren jedoch zu gering, um bereits allgemeine Schlussfolgerungen ziehen zu können oder gar entsprechende Gesetzesanpassungen vorzunehmen.

Am 27. Januar 2015 hat das ASTRA dem Kanton Basel-Stadt die Verlängerung und die Ausdehnung des Versuchs betreffend Rechtsabbiegen bei Rot für Fahrräder bewilligt. Inhalt dieser Bewilligung war einerseits die Verlängerung des Pilotversuchs zum freien Rechtsabbiegen für den Fahrradverkehr (drei Standorte), andererseits die Ausdehnung dieses Pilotversuchs um acht weitere Standorte. Von weiteren Versuchen in der Schweiz sieht das ASTRA derzeit ab. Der Verantwortliche der Abteilung Strassenverkehr, Verkehrsregeln, des ASTRA äussert sich dazu wie folgt:

*„Da die Erhebungen während der ersten Versuchsphase nicht ausreichend waren, um repräsentative Aussagen zum Nutzen des Rechtsabbiegen bei Rot für Fahrräder zu machen, wurde die Bewilligung mit der Auflage verknüpft, künftig deutlich mehr Erhebungen durchzuführen und einen Bericht zuhanden des ASTRA zu erstellen, der sich zu den positiven, aber auch negativen Effekten dieser Massnahme umfassend äussert. Wir benötigen einen solchen umfassenden Bericht, um kritische Einwände gegen diese Massnahme stichhaltig widerlegen zu können. Die Bewilligung wurde bis 2016 befristet und der Ergebnisbericht ist bis spätestens 31. März 2017 beim ASTRA einzureichen.“*

*Bei einem Versuch handelt es sich regelmässig um eine nicht rechtskonforme Massnahme, weshalb sie auf das zum Sammeln der erforderlichen Erkenntnisse Notwendige zu beschränken ist. Würde das ASTRA nun weitere Pilotversuche dieser Art in anderen Kantonen und*

*Städten bewilligen, so könnte dies den Anschein erwecken, es handele sich beim Rechtsabbiegen für Radfahrer bei Rot bereits um eine beschlossene Rechtsänderung. Dies möchten wir in jedem Fall vermeiden. Es wäre wohl auch nur eine Frage der Zeit, bis weitere solche Anträge bei uns eingehen, wenn wir entsprechende Pilotversuche nun auch in einer weiteren Stadt bewilligen. Durch die Nichtbewilligung entsprechender Anträge vermeiden wir es zudem, dass am Ende mehrere Ergebnisberichte vorliegen, welche diese Massnahme allenfalls unterschiedlich bewerten. Der Entscheid, ob die Möglichkeit, Radfahrern das Rechtsabbiegen bei Rot zu erlauben, im Bundesrecht verankert wird, soll gestützt auf den Ergebnisbericht des Kantons Basel-Stadt erfolgen. Die Bewilligung weiterer Pilotprojekte dieser Art wäre dem Anliegen, solche langsamverkehrsfreundlichen Lichtsignalanlagen im Recht zu verankern, nicht dienlich und könnte auch zu Verzögerungen bei einer allfälligen Rechtsänderung führen.*

*Sofern der Ergebnisbericht des Kantons Basel-Stadt überwiegend positiv ausfällt und keine gewichtigen Gründe gegen die Einführung dieser Signalisationsmöglichkeit sprechen, werden wir eine entsprechende Rechtsänderung voraussichtlich noch im Jahr 2017 zur Diskussion stellen.“*

Die Förderung des Veloverkehrs ist dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen. Der Stadtrat kann sich grundsätzlich die Erlaubnis des Rechtsabbiegens bei Rot an ausgewählten Lichtsignalen auch in der Stadt Luzern in Zukunft als mögliche Massnahme vorstellen. Voraussetzung dazu ist jedoch eine entsprechende Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf übergeordneter Ebene.

Im Rahmen der laufenden Optimierungen von Lichtsignalanlagen berücksichtigt das Tiefbauamt auch heute schon die Bedingungen für die Velofahrenden. So wurden beispielsweise bei der Langensandbrücke, beim Bahnhofplatz, beim Schlossberg und beim Dietschiberg bereits konfliktfreie Rechtsabbieger für Velofahrende eingeführt. An der im Postulat erwähnten Lichtsignalanlage Gütschstrasse wird das Tiefbauamt im Zusammenhang mit der Busbevorzugung die Situation beim Rechtsabbiegen für die Velofahrenden in die Gibraltarstrasse prüfen. Der Rechtsabbieger für Velofahrende wird voraussichtlich noch in diesem Jahr 2015 realisiert werden.

Bezüglich des Rechtsabbiegens bei Rot ist der Stadtrat jedoch an das geltende Strassenverkehrsrecht gebunden. Vor dem Hintergrund, dass die Rechtsänderungen auf Bundesebene nicht vor 2017 diskutiert werden, erachtet es der Stadtrat zum heutigen Zeitpunkt nicht als sinnvoll, das Postulat entgegenzunehmen.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern

